
1663/A XXVII. GP

Eingebracht am 20.05.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Antrag

**der Abgeordneten Gabriela Schwarz, Ralph Schallmeiner,
Kolleginnen und Kollegen**

**betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Medizinproduktegesetz und das Gesundheits-
und Ernährungssicherheitsgesetz geändert werden**

Der Nationalrat wolle beschließen:

**Bundesgesetz, mit dem das Medizinproduktegesetz und das Gesundheits- und
Ernährungssicherheitsgesetz geändert werden**

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Medizinproduktegesetzes

Das Medizinproduktegesetz (MPG), BGBl. Nr. 657/1996, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 46/2021, wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 1 wird vor der Wort- und Zeichenfolge „Medizinprodukte“ das Zeichen „,,“ eingefügt.

Artikel 2

Änderung des Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes

Das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz (GESG), BGBl. I Nr. 63/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 135/2020, wird wie folgt geändert:

In § 20 Abs. 4 entfällt das Zeichen „,,“.

Begründung:

Es werden redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Zuweisungsvorschlag: Gesundheitsausschuss

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.